

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Insa Tietjen, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen sind Gestaltungsrechte: Beteiligung junger Menschen jetzt erst recht hamburgweit strukturiert sichern!

„Partizipation ist ein eigenständiges Recht von Kindern und Jugendlichen, das in der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) verankert ist und als Grundprinzip bei der Umsetzung aller Kinderrechte berücksichtigt werden muss. Partizipation ist demnach kein einmaliges Ereignis, das abhängig von der Gnade und Befindlichkeit der Erwachsenen ist, sondern ein kontinuierlicher, verbindlicher Prozess. Partizipation muss inklusiv gestaltet werden, damit alle Kinder ihre Rechte ohne Diskriminierung ausüben können.“ (Deutsches Institut für Menschenrechte 2015)

Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung, dies sind nach dem 15. Kinder- und Jugendbericht (2017) die drei Kernherausforderungen in der Jugend. Zur Bewältigung heißt es: „Jugendliche und junge Erwachsene tun dies, indem sie selbst handeln, lernen, entscheiden, ausbalancieren, experimentieren usw.“ (15. Kinder- und Jugendbericht, Seite 6). Dazu braucht es unumgänglich Gleichaltrigen-Kontakte respektive Peer-Begegnungen sowie städtische Frei- und Begegnungsräume, die von jungen Menschen demokratisch aus- und mitgestaltet werden. Das Deutsche Institut für Menschenrechte stellt klar, dass zum einen Partizipation junger Menschen in der Praxis kontinuierlich und verbindlich gestaltet und zum anderen inklusiv sein muss: Das heißt Beteiligung junger Menschen ist im Sinne eines weit gefassten Inklusionsbegriffs unabhängig von Herkunft, Religion, Klasse, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozioökonomischem Status, um die prägnantesten Faktoren zu nennen, stets zu gewährleisten. Des Weiteren gilt dies im Sinne des engeren Inklusionsbegriffes für alle jungen Hamburger:innen mit (zugeschriebenen) körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen.

„Politik für die Jugend muss mit Jugendlichen gemacht werden und das unterstützen, was Jugendliche selbst machen. Jugendliche müssen Gehör finden, mitberaten und mitbestimmen. Vor Ort ebenso wie auf Bundesebene, bei konkreten Entscheidungen (...)“, konstatierte Franziska Giffey als damalige Bundesjugendministerin in der Jugendbroschüre zum 15. Kinder- und Jugendbericht. Formalrechtlich ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Maßnahmen und Angelegenheiten, die ihre Interessen und Bedürfnisse betreffen, breit verankert: in der UN-Kinderrechtskonvention, im § 33 Bezirksverwaltungsgesetz, in Jugendhilfe und in Schule (siehe auch: <https://www.hamburg.de/jugendhilfe/4452390/partizipation-kinder-jugendliche/>), um nur einige Beispiele zu nennen.

Partizipation im eben skizzierten Sinne praktisch zu gestalten und verbindlich umzusetzen, ist herausfordernd. Die Gefahr einer punktuellen „Scheinpartizipation“ und Exklusion junger Menschen ist groß. In der Corona-Pandemie sind hier einerseits neue Hürden hinsichtlich einer lebenswelt- und lebenslagengerechten Partizipation von Kindern und Jugendlichen hinzugekommen. Andererseits verdeutlicht und ver-

stärkte die pandemische Lage bereits vorhandene Umsetzungsdefizite. Denn mehr denn je sind Interessen und Bedürfnisse Jugendlicher und Jungerwachsener aus dem (politischen) Blick geraten. Jugendliche wurden nicht „gehört oder gar an Maßnahmen und Strategien beteiligt“, wie es in einer Positionierung der LAG Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und der LAG Familienförderung aus April 2021 heißt. Daraus resultiert eine zentrale Forderung: „Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen muss sichergestellt werden. Dazu wird die Einrichtung eines landesweiten Expert*innen-Gremiums empfohlen, das unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie von Verantwortlichen aus Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung und wissenschaftlichen Expertinnen und Experten Empfehlungen für die Öffnung von Einrichtungen und Angeboten für die Aufarbeitung der Corona-Krise ausspricht.“ Der Hamburger Landesjugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung im Juni 2021 dieser Positionierung angeschlossen.

Nicht nur für eine Aufarbeitung der psychosozialen Folgen und des Leidens junger Menschen mit bedarfsgerechten, partizipativ entwickelten Angeboten und Maßnahmen, sondern auch für eine stetige, strukturiert vorangebrachte und inklusiv ausgestaltete Partizipation junger Hamburger:innen bei allen Entscheidungen, die ihre Interessen und Bedürfnisse betreffen, ist die Etablierung eines multiprofessionellen Expert:innengremiums notwendig. Expert:innen meint hier auch junge Menschen als Expert:innen für das, was sie brauchen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Forderung der LAG Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und der LAG Familienförderung umzusetzen und gemeinsam mit jungen Menschen sie direkt betreffende Regelungen und Ermöglichkeiten mit Blick auf die unterschiedlichen Interessen der Akteur:innengruppen in der Stadt zu entwickeln.
2. den Einbezug der Perspektive Kinder, Jugendlicher und Jungerwachsener bedarfsgerecht, niedrigschwellig und wertschätzend zu gestalten, um sowohl Bedürfnisse als vor allem auch Lösungsideen zu eruieren:
 - Lebensweltorientiert formulierte Problemlagenschilderungen und daraus resultierende Fragebögen können zusammen mit Expert:innen aus Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendarbeit entwickelt werden.
 - Zur Verbreitung können Ausbildungsstätten (Schule, Uni, Fachhochschulen, Berufsschulen et cetera) sowie Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden.
 - Hamburgweit können lebensweltorientiert gestaltete digitale Medien genutzt werden (analog zur Hamburger Internetdiskussion zum Leitbild „Wachsende Stadt“).
3. Rückmeldungen zu den Ergebnissen zeitnah zu veröffentlichen und die Lösungsvorschläge umzusetzen, beziehungsweise, falls das nicht möglich ist, den jungen Hamburger:innen zugewandt zu vermitteln, warum etwas nicht umgesetzt werden kann.
4. in Hamburg tätige Expert:innen der Kinder- und Jugendarbeit bei der Entwicklung von Maßnahmen und der Partizipation junger Menschen einzubeziehen. Hierunter fallen Akteur:innen aus der Praxis und Wissenschaft, mit der Umsetzungsoption:
5. umgehend ein Koordinationsgremium durch die Sozialbehörde einzuberufen, mit dieser Option für Mitwirkende:
 - Sozialbehörde, KJLer:innen aus den sieben Bezirken, Wohlfahrtsverbände und Dachorganisationen (unter anderem Diakonie Hamburg, VKJH e.V., Landesjugendring Hamburg e.V.), Wissenschaft (Lehrende aus dem Bereich Kinder- und Jugendarbeit) sowie Vertreter:innen aus der BSB.

6. benötigte Mittel aus den Beteiligungsmitteln der BAGSFI zur Verfügung zu stellen und diese Beteiligungsmittel im Bedarfsfall zu erweitern, um auch weiterhin andere Beteiligungsprojekte bedarfsgerecht zu ermöglichen und zu verstetigen.
7. der Bürgerschaft bis zum 30.05.2022 Bericht zu erstatten.